

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/140

freigegeben am **06.11.2014**

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 07.08.2014

Festsetzung der Gebührensätze 2015 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.10.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	25.11.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2015 festgelegt werden:

Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlamm 73,00 €
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlamm 62,50 €

Sach- und Rechtslage:

Abfuhrmengen

Die tatsächlichen Abfuhrmengen sind in der nachfolgenden Tabelle von 2009 bis zum Jahre 2013 aufgeführt. In der Tabelle sind die Schwankungen bei der tatsächlichen Abfuhrmenge in den Jahren bis 2013 deutlich zu erkennen. Die jährliche Abfuhrmenge wird auch weiterhin schwanken, da nur dann eine Abfuhr seitens der Gemeinde Rastede aus den Hauskläranlagen veranlasst wird, wenn die Wartungsfirma laut Wartungsprotokoll eine Abfuhr des Klärschlammes für notwendig hält (bedarfsgerechte Abfuhr).

Abfuhrmengen in cbm

2009	2010	2011	2012	2013	2014 geschätzt	2015 geschätzt
503	758	701	640	585	600	600

Aufwendungen und Erträge

Für die Festsetzung der Gebühr 2015 sind die Nachkalkulationen 2013 und 2014 die Berechnungsgrundlagen. Die Nachkalkulation 2013 wurde auf der Basis von Ist-Zahlen, soweit sie vorhanden sind, und die Kalkulation 2014 auf Basis von Planzahlen aufgestellt. Für 2015 wurde mit einem Gebührensatz gerechnet, der ausreichen würde, die Aufwendungen für 2015 (ohne Berücksichtigung des fortgeschriebenen Überschusses aus Vorjahren) zu decken.

Dezentrale Abwasserbeseitigung	2013	2014	2015
Hauskläranlagen pro cbm	63,00 €	68,00 €	80,68 €
Abflusslose Gruben pro cbm	52,50 €	57,50 €	67,39 €
Erträge	30.828,00 €	39.750,00 €	47.077,00 €
Fahrtkosten	14.137,90 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Bekanntmachungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten d. Reinigung ohne Verschmutzungszuschlag	738,98 €	765,15 €	743,91 €
Verschmutzungszuschlag	7.031,10 €	6.831,72 €	6.642,06 €
Lohnkosten Verwaltung	6.717,48 €	7.000,00 €	7.300,00 €
Kosten Fäkalschlammanahme	3.508,35 €	3.436,75 €	2.591,89 €
Regiekosten ab 2013=50%, 2014=75%, 2015=100%	7.202,38 €	10.875,00 €	14.800,00 €
Aufwendungen insgesamt	39.336,18 €	43.908,62 €	47.077,86 €
Saldo	-8.508,18 €	-4.158,62 €	0,00 €

Die Aufwendungen in 2013 in Höhe von 39.336,18 € können sich noch geringfügig ändern, weil für die Berechnung der Reinigung des Klärschlammes im Klärwerk die „Kosten des Klärwerkes im zentralen Abwasserbereich“ und die Regiekosten noch nicht endgültig feststehen. Für 2012 wurden 25 % und 2013 insgesamt 50 % der Regiekosten berücksichtigt. Die Kostenrechnung 2013 weist für die dezentrale Abwasserbeseitigung rechnerisch ein Defizit in Höhe von 8.508,18 € aus.

Das Ausgabevolumen 2014 in Höhe von 43.908,62 € fällt gegenüber dem Jahre 2013 in Höhe von 39.336,18 € um 4.572,44 € höher aus. Diese Mehrausgaben sind größtenteils darin begründet, dass ab dem Jahre 2014 Regiekosten in Höhe von 75 % (10.875 €) berücksichtigt wurden. In die Gebührenkalkulation für 2015 mit einem Ausgabevolumen in Höhe von rechnerisch 47.077,86 € werden 100 % der voraussichtlichen Regiekosten (14.800 €) berücksichtigt.

Entwicklung des Defizits/Überschuss bis zum 31.12.2014 bei folgenden Gebührensätzen

2009	2010	2011	2012	2013	2014
63,00 €	63,00 €	63,00 €	63,00 €	63,00	68,00
52,50 €	52,50 €	52,50 €	52,50 €	52,50	57,50
-4.687,91	534,84	18.380,90	24.132,63	15.624,45	11.465,83

In den Jahren 2010 bis 2012 konnte das fortgeschriebene Defizit aus 2008 zu einem Überschuss heranwachsen. Verantwortlich für den steigenden Überschuss ist die relativ hohe Abfuhrmenge gewesen. Dieser Überschuss wurde wie beschlossen ab 2012 für die schrittweise Einbeziehung der Regiekosten verwandt.

Für 2015 werden die Regiekosten komplett eingerechnet. Ohne Berücksichtigung des rechnerisch kumulierten Überschusses zum 31.12.2014 in Höhe von 11.465,83 € müsste eine kostendeckende Gebühr wie folgt aussehen:

- 80,68 €pro cbm für Hauskläranlagen (gültiger Gebührensatz = 68,00 €)
- 67,39 €pro cbm für abflusslose Gruben (gültiger Gebührensatz = 57,50 €)

Den Benutzern der Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ sollte so ein erheblicher Gebührensprung nicht zugemutet werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensätze ab 2015 jeweils um 5,-- €anzuheben.

- 73,00 €pro cbm für Hauskläranlagen und
- 62,50 €pro cbm für abflusslose Gruben

Bei einer Anhebung der Gebührensätze um jeweils 5,--€kann mit einem Gebührenaufkommen bei einer geschätzten Abfuhrmenge von 600 cbm in Höhe von 42.750 €gerechnet werden. Dem gegenüber stehen kalkulierte Aufwendungen in Höhe von 47.077,86 € sodass das rechnerische Defizit für 2015 insgesamt 4.327,86 €beträgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlage.

Anlagen:

Keine.